Hygienekonzept für Bildungsveranstaltungen durchgeführt von Logomania

Sofern eine Fortbildung der oben genannten Bildungseinrichtung in Präsenz stattfindet, sind neben den Vorgaben der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) zusätzlich auch folgende Hygienemaßnahmen für alle Anwesenden verpflichtend vorgegeben*:

Teilnahmebedingungen

- Es dürfen nur Personen an den Veranstaltungen teilnehmen, für die Logomania die notwendigen Kontaktdaten für eine etwaige Nachverfolgung im Zuge der Eindämmung von Infektionsketten vorliegen. Für die TeilnehmerInnen ist diese Vorgabe mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Seminar erfüllt.
- Personen mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen wie z.B. Fieber, Gliederschmerzen, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen ist die Teilnahme an Präsenzseminaren ebenso untersagt wie Personen, die nach §30 IfSG unter angeordneter Quarantäne stehen oder Kontakt zu Personen mit einer entsprechend Quarantäneanordnung haben.

Händehygiene:

- Es gelten die allgemeinen Regeln der Händehygiene:
  - Regelmäßig Hände waschen oder desinfizieren (20-30 Sekunden), v.a. vor Betreten des Seminarraumes, vor dem Gang zum Buffett, sowie nach dem Toilettengang
  - Möglichst nicht ins Gesicht fassen, sofern es nicht für die Vermittlung der Seminarinhalte zwingend erforderlich ist
- Im Seminarraum und in den Sanitärbereichen stehen genügend Händedesinfektionsmittel sowie Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung.

Husten- und Nies-Etikette:

- Die Husten- und Nies-Etikette muss eingehalten werden:
  - In die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch Husten bzw. Niesen, dabei möglichst von anderen Anwesenden abwenden
  - Anschließend unverzüglich Hände waschen oder desinfizieren (20-30 Sekunden)

Lüften:

- Während dem Seminar ist auf eine ausreichende Frischluftzufuhr durch regelmäßiges Stoßlüften (besonders vor Seminarbeginn und in den Pausen) zu achten.

*Anmerkung: Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- sowie ggf. Einzelverfügungen gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Abstand

- Gruppenbildungen vor, während oder nach der Veranstaltung sind zu vermeiden, sofern sie nicht für die Vermittlung der Seminarinhalte notwendig sind.
- Die Anordnung der Stühle und Tische darf von den TeilnehmerInnen nur in Rücksprache mit MitarbeiterInnen von Logomania verändert werden. Hiervon ausgenommen sind Änderungen der Raumanordnung auf Anweisung der Dozentin bzw. des Dozenten, die für die Vermittlung der Seminarinhalte zwingend notwendig sind.
- Sofern es für die entsprechende Veranstaltung eine Pflicht zur Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern gibt, werden die TeilnehmerInnen von Logomania ca. ein bis zwei Wochen vor Seminarbeginn in einer Infomail genauestens über die Vorgaben und die Geltungsbereiche der Mindestabstands-Regelung informiert.
- Im Falle einer Pflicht zur Wahrung eines Mindestabstandes müssen die im Vorfeld von Logomania kommunizierten Vorgaben konsequent und zwingend von allen Beteiligten eingehalten werden.
- Unabhängig von einer etwaigen gesetzlichen Vorgabe wird darum gebeten, so oft wie möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Anwesenden einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung / Masken

- Sofern es für die entsprechende Veranstaltung eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer Maske (medizinische Maske / FFP2-Maske) gibt, werden die TeilnehmerInnen von Logomania ca. ein bis zwei Wochen vor Seminarbeginn in einer Infomail genauestens über die Vorgaben, die Art der zugelassenen Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung und die Geltungsbereiche der Tragepflicht informiert.
- Im Falle einer Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer Maske müssen die im Vorfeld von Logomania kommunizierten Vorgaben konsequent und zwingend von allen Beteiligten eingehalten werden.
- Unabhängig von etwaigen Vorgaben ist das Tragen einer Maske oder Mund-Nasen-Bedeckung in Zeiten eines erhöhten Corona-Inzidenzwertes generell ratsam, besonders auf allgemeinen Begegnungsflächen wie z.B. Flur, Treppenhaus und Sanitärbereiche.

3G- / 3Gplus- / 2G-Regelung

- Sofern es für die entsprechende Veranstaltung eine verpflichtende 3G-, 3Gplus-, 2G- oder 2Gplus-Regelgung gilt, werden die TeilnehmerInnen von Logomania ca. ein bis zwei Wochen vor Seminarbeginn in einer Infomail genauestens über die Art der G-Regelung sowie ggf. über die Art der zugelassenen Testnachweise für ungeimpfte und nicht-genesene Personen informiert.